



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 10707 Berlin

**Nur elektronisch**

An  
die Senatsverwaltungen (einschließlich  
Senatskanzlei)  
die Bezirksämter  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit

Stellenzeichen

VI MH 14

Hoffmann

Tel. +49 30 90173-4254

patrick.hoffmann@senstadt.berlin.de

Württembergische Straße 6,  
10707 Berlin

08. Januar 2026

**Nachrichtlich:**

Über die jeweilige Fachverwaltung an:  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten  
die Krankenhausbetriebe  
die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,  
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen  
des öffentlichen Rechts

**Rundschreiben VI MH Nr. 01/2026**

**Öffentlicher Hochbau/Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke/Landschaftsbau  
Bekanntmachung der gem. AV § 24 LHO jährlich fortzuschreibenden Basiswerte für die  
fiktive Indexhochrechnung der Kosten von Baumaßnahmen für 2026  
- Fiktive Indexsteigerung -**

Auf der Grundlage von § 24 Abs. 5 LHO sind für die investive Veranschlagung von Baumaßnahmen die Gesamtkosten auf den jeweiligen prognostizierten Fertigstellungstermin hochzurechnen und in den Erläuterungen für die jeweilige anzumeldende Maßnahme darzustellen. Diese **nachrichtlichen** Angaben sind in den folgenden Planaufstellungen mit aktualisierten Werten fortzuschreiben. Die fiktive Baupreissteigerung ist bei der Veranschlagung **nicht** in die Gesamtkosten einzurechnen.

Die Aktualisierung erfolgt jährlich im November eines jeden Jahres auf der Grundlage der durchschnittlichen Erhöhung des Baupreisindex der letzten fünf Jahre auf Basis der durch das Statistische Bundesamt ermittelten Augustwerte.

Die Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) empfahl, für die Kostenplanungsinstrumente PLAKODA und RBK für das III. Quartal 2020 ohne Berücksichtigung der befristeten Umsatzsteuersenkung zu rechnen. Dieser Empfehlung entsprechend wurden die nun vorliegenden Werte ebenfalls ohne Berücksichtigung der befristeten Umsatzsteuersenkung ermittelt.

Für die aktuell anzusetzende voraussichtliche Steigerung gelten folgende durchschnittliche Indexwerte:

- Hochbaumaßnahmen 8,1 %
- Straßenbaumaßnahmen 8,2 %
- Ingenieurbaumaßnahmen 7,6 %
- Landschaftsbau 8,4 %

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Entwicklung nach den starken Erhöhungen der Jahre 2021 und 2022 bereits deutlich nachgelassen und sich die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr nun konsolidiert hat.

Bitte informieren Sie hiervon auch Ihre jeweiligen betroffenen nachgeordneten Einrichtungen.

Dieses Rundschreiben steht als Download zur Verfügung unter:


<https://www.berlin.de/sen/sbw/service/rundschreiben/projekte-hochbau-richtwerte-und-standards/>

<https://www.berlin.de/sen/sbw/service/rundschreiben/projekte-tiefbau-richtwerte-und-standards/>

Im Auftrag

Réthy

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin

 barrierefreier Zugang über Fehrbelliner Platz 4

Fahrverbindungen: U-Bahn: U3 und U7 Fehrbelliner Platz; Bus: 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Postbank Berlin, IBAN: DE47100100100000058100, BIC: PBNKDEFF100

Berliner Sparkasse, IBAN: DE25100500000990007600, BIC: BELADEFB33XXX

Bundesbank, Filiale Berlin, IBAN: DE53100000000010001520, BIC: MARKDEF1100